

Übersicht zu Ihrer Kurzinformation

Rechtsschutz für Nichtselbständige

Versicherungsbeginn:	11.05.2005	Zahlungsweise:	jährlich
Vertragsdauer:	1 Jahr	Gesamtbeitrag lt. Zahlungsweise:	182,56 EUR
Sondertarif für Beamte			

Ideal-Rechtsschutz für Nichtselbständige 182,56 EUR
(§ 26 ARB 2003)

Jährlicher Gesamtbeitrag einschl. 16% Versicherungssteuer.

Eine ggf. vereinbarte Selbstbeteiligung entnehmen Sie bitte der Detailaufstellung.

Dieser Versicherungsvorschlag wurde auf der Grundlage der heute gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2003) erstellt. Wird daraufhin ein "Antrag auf Rechtsschutzversicherung" gestellt, so wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.

Ideal-Rechtsschutz für Nichtselbständige (§ 26 ARB 2003)

Versicherungssumme:	300.000 EUR	je Rechtsschutzfall	Jährlicher
zuzüglich Strafkaution bis	100.000 EUR		Beitrag

ohne Selbstbeteiligung
mit Selbstbeteiligung 150 EUR: 138,64 EUR

182,56 EUR
=====

Alle Beiträge inkl. 16% Versicherungssteuer.

Dieser Versicherungsvorschlag wurde auf der Grundlage der heute gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2003) erstellt. Wird daraufhin ein "Antrag auf Rechtsschutzversicherung" gestellt, so wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.

INFORMATIONEN ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Der BM. Rechtsschutz bietet Ihnen:

- die Übernahme der notwendigen Vorschüsse und Kosten bis zu 300.000 EUR je Rechtsschutzfall (davon bis zu 30.000 EUR außerhalb Europas); zusätzlich die Bereitstellung einer Strafkautions bis zu 100.000 EUR (als zinsloses Darlehen) zur Verschonung vor Strafverfolgungsmaßnahmen (Haft)
- freie Anwaltswahl - die BM. ist Ihnen dabei auch gerne behilflich
- Sicherheit bei Rechtsfällen mit Gerichtsstand in Europa, auf den Kanaren und Madeira sowie den außereuropäischen Mittelmeerländern, auch wenn sie außerhalb dieses Geltungsbereichs eingetreten sind
- weltweiten Versicherungsschutz -unabhängig vom Gerichtsstand- bis max. 30.000 EUR,
 - wenn der Versicherungsfall im Rahmen einer bis zu sechswöchigen Urlaubs- oder Geschäftsreise eintritt und nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Immobilien steht,
 - für private Verträge, die über das Internet abgeschlossen werden

Übernahme im Rechtsschutzfall:

- die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl bzw. eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Rahmen des Steuer-Rechtsschutzes
- wenn Sie mehr als 100 km Luftlinie vom Gerichtsort entfernt wohnen
 - bei inländischen Prozessen wahlweise
 - die gesetzliche Vergütung eines Korrespondenzanwalts oder
 - die Reisekosten des Rechtsanwalts zum Ort des zuständigen Gerichts bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines Korrespondenzanwalts
 - bei einem Rechtsschutzfall im Ausland die gesetzliche Vergütung eines Korrespondenzanwalts
- die Gerichtskosten einschl. der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht beizieht
- die Prozeßkosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind
- die Kosten des Gerichtsvollziehers
- die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde

- die Übersetzungskosten der für die Interessenwahrnehmung im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen

***Ideal*-Rechtsschutz für Nichtselbständige** umfassender Schutz für den Rundum-Bedarf

Wer ist geschützt?

Der Versicherungsschutz besteht für Sie und ggf. Ihren Ehepartner (bzw. den mitversicherten Lebenspartner) und die minderjährigen Kinder

- a) im privaten Bereich
- b) im beruflichen Bereich für die Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
- c) im Verkehrsbereich:
 - als Eigentümer und Halter aller auf Sie und die o.g. Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger
 - als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern
 - als Fahrer und Insasse von Fahrzeugen

Die volljährigen, unverheirateten Kinder sind im privaten und beruflichen Bereich sowie im Verkehrsbereich als Fahrer fremder Fahrzeuge mitversichert, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Im Verkehrsbereich mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Fahrzeuge.

Der ***Ideal***-Rechtsschutz kann nur abgeschlossen werden, wenn Sie oder Ihr Ehepartner (bzw. der mitversicherte Lebenspartner) keine selbständige Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz von mehr als 10.000 EUR - bezogen auf das letzte Kalenderjahr - ausüben. Für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit besteht jedoch unabhängig von der Umsatzhöhe kein Versicherungsschutz.

Wie sind Sie geschützt?

– Schadenersatz-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

a) Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz

b) Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz

Wenn Sie Ihre Forderungen auf Schadenersatz durchsetzen müssen, z.B. Arzt- und Krankenhauskosten, Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungskosten.

– Straf-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

a) Allgemeiner Straf-Rechtsschutz

Wenn Sie einen Verteidiger brauchen, z.B. weil Ihnen vorgeworfen wird, eine Ordnungswidrigkeit oder fahrlässig eine Straftat begangen zu haben, oder in Angelegenheiten des Disziplinar- und Standesrechts.

Unter der Voraussetzung, dass das Verfahren im Ermittlungsverfahren nach §§ 153 bzw. 170 Abs. 2 StPO eingestellt wird, haben Sie im privaten Bereich im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz rückwirkenden Rechtsschutz bei folgenden reinen Vorsatztaten: Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung oder Steuerhinterziehung.

b) Verkehrs-Straf-Rechtsschutz

Wenn Sie einen Verteidiger brauchen, z.B. weil Ihnen vorgeworfen wird, bei der Teilnahme am Verkehr eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben.

– Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (3 Monate Wartezeit)

a) im privaten Bereich

Wenn es zu Auseinandersetzungen aus Verträgen des täglichen Lebens kommt, z.B. wegen Kauf-, Reparatur-, Dienst-, Werk-, Darlehens- oder Versicherungsverträgen mit anderen Gesellschaften. Versicherungsschutz besteht auch, wenn es um die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen geht, z.B. Eigentum, Besitz oder Pfandrecht.

b) Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
(keine Wartezeit bei einem Kauf- oder Leasingvertrag über ein fabrikneues Kraftfahrzeug)

Wenn es bei Verträgen rund um Ihr Fahrzeug Ärger gibt, z.B. wegen Kauf, Verkauf, Miete, Leihe, Finanzierung, Reparatur, Ersatzteilkauf oder Autoversicherungen.

Weltweiter Versicherungsschutz besteht, wenn die Verträge über das Internet geschlossen werden (außerhalb Europas bis zu 30.000 EUR).

– Arbeits-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn es zu Auseinandersetzungen mit Ihrem Arbeitgeber kommt, z.B. wegen des Arbeitsentgeltes, einer Kündigung, des Urlaubsanspruches, der Ausbildungsvergütung oder eines Pensionsanspruches.

– Sozialgerichts-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung kommt, z.B. wegen der Anrechnung von Beitragsmonaten sowie von Ersatz- und Ausfallzeiten, der Anerkennung von Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen, Heilungs- und Kurkosten, dem Arbeitslosengeld, dem Kindergeld oder dem Mutterschutz.

– Steuer-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor deutschen Finanz- oder Verwaltungsgerichten um Steuern oder Abgaben geht,

a) im privaten Bereich und aus nichtselbständiger Tätigkeit
z.B. wegen der Lohn- oder Einkommensteuer

b) Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz
z.B. wegen der Kraftfahrzeugsteuer

– Beratungs-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

Wenn es aufgrund einer Änderung Ihrer Rechtslage in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten um eine Erstberatung durch einen Rechtsanwalt oder Notar geht, z.B. wegen Unterhalt, Sorgerecht, Testament oder Vormundschaft.

- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten (keine Wartezeit)

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen einer versicherten Person als Nebenkläger oder Zeuge in Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen den Täter, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Opferentschädigungsgesetz.

- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor Verwaltungsbehörden bzw. -gerichten um verkehrsrechtliche Angelegenheiten geht, z.B. wegen der Einschränkung oder dem Entzug der Fahrerlaubnis (auch "Führerschein auf Probe"), der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, der Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches oder der Verpflichtung zum Verkehrsunterricht.

- Fußgänger-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

für die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche oder die Verteidigung gegen den Vorwurf, eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben - als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

Die Wartezeit besteht nicht, wenn das Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluß an die seit mindestens 3 Monaten bestehende Vorversicherung übernommen wird.

Übernahme im Rechtsschutzfall:

- die Anwalts- und Gerichtskosten
- die Kosten für das Gutachten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen in verkehrsrechtlichen Straf- und Bußgeldverfahren
- die Kosten für ein technisches Gutachten, wenn es bei Kauf, Verkauf oder Reparatur Ihres Motorfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers Streitigkeiten gibt
- die Kosten eines im Ausland ansässigen Sachverständigen für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der im Ausland eingetretenen Beschädigung eines Motorfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers